

Traktandenliste zur 89. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

Donnerstag, 6. April 2017, **14.30 Uhr** (Türöffnung 14 Uhr)
Lorzensaal Cham, Dorfplatz 3, 6330 Cham

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung von CHF 19 je Namenaktie vor und beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven:

Jahresgewinn 2016	CHF	203 458 815
Gewinnvortrag	CHF	227 549 421
Auflösung allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	CHF	14 191 705
Eigene Aktien	– CHF	24 241 730
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	420 958 211
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 8,30 je Namenaktie	CHF	14 191 705
Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 10,70 je Namenaktie	CHF	18 295 331
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	388 471 175
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	420 958 211

Erläuterungen: Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 12. April 2017 an alle Aktionäre. Im Gegensatz zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende, welche nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt wird, erfolgt die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich sowohl der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung wie auch der definitiv zur Auflösung der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreien Ausschüttung bestimmte Betrag noch verändern kann.

4. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat hat wiederum ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei welchem die Aktionäre an dieser Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen.

5. Anpassung der Statuten im Zusammenhang mit der Einführung eines langfristigen Beteiligungsplans für die Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, §24 Absatz 2 und §26 Absätze 2, 3 und 6 der Statuten der Forbo Holding AG wie folgt anzupassen sowie §26 Absatz 4 der Statuten der Forbo Holding AG aufzuheben:

Neue Fassung der Statuten (Änderungen kursiv und in Blau)

§24 Genehmigung der Vergütungen

² Die Generalversammlung genehmigt jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der an die Geschäftsleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen festen Vergütung; ~~und~~ den Betrag der an die Geschäftsleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden variablen Vergütung *im Rahmen eines leistungsabhängigen Bonusprogramms und den Gesamtbetrag der an die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen variablen Vergütung im Rahmen eines langfristigen Beteiligungsplans.*

§26 Grundsätze über die festen und die *erfolgsabhängigen variablen* Vergütungen und die Zuteilung von *Aktien Beteiligungsrechten* der Gesellschaft

² Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine feste und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung setzt sich aus einer *erfolgsleistungsabhängigen* Vergütung («Bonus») und aus der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft, *anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft und/oder von ähnlichen Instrumenten im Rahmen eines langfristigen Beteiligungsplans* zusammen. Der Bonus ist an die Erreichung der individuellen (qualitativen) Ziele des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds sowie der finanziellen (quantitativen) Ziele des Unternehmens gebunden, wobei sich die finanziellen Zielsetzungen je nach Funktion und Verantwortung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds auf Konzern- und/oder Geschäftsbereichsziele beziehen können. Der Verwaltungsrat bestimmt und gewichtet die individuellen und finanziellen Ziele. Der Bonus kann höchstens 200% der festen Vergütung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung betragen. *Die Zuteilung von Aktien der Gesellschaft respektive die Wandlung von anwartschaftlichen Bezugsrechten oder ähnlichen Instrumenten in Aktien der Gesellschaft sind an das Erreichen von Leistungskennzahlen während der Leistungsperiode sowie allenfalls weitere qualitative und quantitative Ziele gebunden. Die Vergütung im Rahmen von langfristigen Beteiligungsplänen kann höchstens 100% der festen Vergütung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.* Die feste respektive *erfolgsabhängige variable* Vergütung kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung teilweise oder insgesamt in Form von gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Der Bonus kann in bestimmten Fällen wie beispielsweise der Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter *Zugrundelegung* der Annahme der vollen Erreichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele ausgerichtet werden.

³ Erfolgt die Auszahlung der festen respektive *erfolgsabhängigen variablen* Vergütung teilweise oder insgesamt nicht in bar, sondern in Form von Aktien, *von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien* der Gesellschaft *und/oder von ähnlichen Instrumenten*, bestimmt der Verwaltungsrat die für die Bewertung der zugeteilten Aktien *beziehungsweise der zugeteilten anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft oder ähnlichen Instrumente* massgebenden Faktoren wie Zeitpunkt und Methode der Bewertung sowie die Dauer der damit verbundenen *Leistungsperioden und* Haltefristen. Die Dauer der *Leistungsperiode respektive der* Haltefrist beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass *aufschiebende Bedingungen und* Haltefristen beim Eintritt bestimmter Ereignisse (wie Kontrollwechsel, Beendigung des Arbeits- respektive Mandatsverhältnisses, Pensionierung oder Todesfall) gänzlich oder teilweise wegfallen.

⁴ *[aufgehoben]*

⁶⁵ Der Verwaltungsrat regelt unter Berücksichtigung der vorgehenden Absätze sämtliche Einzelheiten der *erfolgsabhängigen variablen* Vergütungen *sowie der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen von Beteiligungsprogrammen* in *einem* separaten Reglementen.

Erläuterungen: Die vollständige Version der derzeit gültigen Statuten der Forbo Holding AG ist auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com – Investoren – Generalversammlung abrufbar.

6. Genehmigung der Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von **CHF 4 000 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von **CHF 2 300 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

6.4 Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Gesamtbetrag von **CHF 1 460 000** (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2016 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

6.5 Genehmigung der maximalen variablen langfristigen Vergütung der Konzernleitung für 2017 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable langfristige Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Gesamtbetrag von **CHF 225 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Vergütungsbericht finden Sie im Geschäftsbericht 2016 auf den Seiten 75 bis 91. Gemäss Artikel 18 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gemäss Paragraf 24 Absatz 1 und 2 der Statuten der Forbo Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der jeweils an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen fixen Vergütung und den Betrag der an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden variablen Vergütung. Bei Annahme von Traktandum 5 genehmigt die Generalversammlung zusätzlich den Gesamtbetrag der an die Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen variablen Vergütung im Rahmen des langfristigen Beteiligungsplans. Die ergänzenden Angaben zu den Traktanden 6.2 bis 6.5 finden sich im Vergütungsbericht 2016 auf den Seiten 78, 86 und 87.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.4 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.6 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 3 respektive Artikel 4 VegüV wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

8.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 VegüV wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahl gilt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 8 VegüV vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2016 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Corporate Governance Bericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 14. März 2017 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com – Investoren abrufbar und wird jedem Aktionär auf Verlangen von der Gesellschaft zugestellt.

Zutritt zur Generalversammlung

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt oder in der Indirect-Voting-Plattform bereitgestellt, wenn der Aktionär auf die postalische Zustellung verzichtet hat. Der Einladung werden ein Antwortschein (Teilnahme an der Generalversammlung) sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigungen der Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragungen am 31. März 2017 massgeblich. Die letzten Aktienbuchmutationen werden bis zum 30. März 2017, 16.00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

Vollmachts- und Weisungserteilung

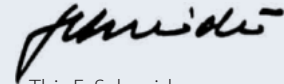
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung können die Aktionäre entweder den der Einladung beiliegenden Antwortschein oder das Vollmachtsformular verwenden, das sich auf der Rückseite der Zutrittskarte befindet, welche die Aktionäre nach Retournierung des Antwortscheins erhalten werden.

Des Weiteren können Aktionäre Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 ff. VegüV mit ihrer Vertretung beauftragen. Für die Vollmachtserteilung ist die auf dem Antwortschein vorgesehene Vollmacht zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzustellen.

Über die Indirect-Voting-Plattform (IDVS) unseres Aktienregisterführers können Aktionäre der Forbo Holding AG die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch vornehmen. Über die IDVS-Plattform können sich Aktionäre überdies elektronisch zur Generalversammlung anmelden sowie die Zutrittskarte und weitere Unterlagen bestellen. Aktionäre, die noch kein IDVS-Konto eingerichtet haben, müssen sich vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung erhalten die Aktionäre zusammen mit den Einladungsunterlagen.

Baar, 14. März 2017

Forbo Holding AG
Im Namen des Verwaltungsrats



This E. Schneider
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

flooring. movement.

